



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. September 2022

RRB Nr. 411 vom 5. Juli 2022

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Motion Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, sowie Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans (fortgeführt durch Landrätin Erika Liem-Gander, Beckenried) und Mitunterzeichner betreffend Gesetzesvorlage für eine weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule (HPS). Antrag an den Landrat

Bericht und Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2022 die Motion von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, sowie Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, vom 17. Februar 2022 (fortgeführt durch Landrätin Erika Liem-Gander, Beckenried) betreffend Gesetzesvorlage für die weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule in Stans (HPS) behandelt.

Die Kommission BKV erstattet dem Landrat nach Massgabe von § 92 des Landratsreglementes den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage wird auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 411 vom 5. Juli 2022 verwiesen.

2 Erwägungen

2.1

Wie sich dem Regierungsratsbeschluss Nr. 411 vom 5. Juli 2022 entnehmen lässt, ist auch der Regierungsrat bereit, die ausserschulische Betreuung an der HPS im Sinne der Motionärin zu erweitern. Er begründet dies vor allem mit dem Hinweis auf die Gleichstellung mit den grosszügigeren Angeboten der Gemeindeschulen. Damit würden die Eltern von Kindern an der HPS nicht zuletzt auch insofern entlastet, als es diesen erlaubt, ihre berufliche Tätigkeit bis in den späten Nachmittag hinein ausüben zu können.

2.2

Das heutige Schul- und Betreuungsangebot an der HPS beginnt um 08.00 Uhr und endet jeweils um 15.20 Uhr beziehungsweise um 17.00 Uhr für ältere Schülerinnen und Schüler. Damit endet der Schulunterricht im Gegensatz zu den Gemeindeschulen vorzeitig. Diese Ungleichbehandlung soll beseitigt werden. Eine Gleichstellung ist gerechtfertigt und zweckdienlich, so dass eine Erweiterung des Betreuungsangebots an der HPS vorzusehen ist.

Dass eine Gleichstellung des ausserschulischen Betreuungsangebotes für Kinder an der HPS mit demjenigen an den Gemeindeschulen zeitgemäss ist und eine Ungleichbehandlung nicht mehr fortgeführt werden kann, blieb in der Kommission BKV unbestritten, so dass generell auf die Ausführungen des Regierungsrates verwiesen werden kann.

2.3

Im Ergebnis teilt sodann auch die Kommission BKV – wie schon der Regierungsrat – das Anliegen der Motionärin.

3 Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat einstimmig mit 10 : 0 Stimmen (keine Enthaltung), der Motion betreffend Gesetzesvorlage für weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule (HPS) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT

Norbert Rohrer
Präsident

Rolf Brühwiler
Kommissionssekretär